

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (fortan: AGB) gelten für die Bereitstellung von Produkten der amplus AG (fortan: amplus) gegenüber ihren Kunden.

1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Auftragsformular, der Auftragsbestätigung, der jeweiligen Preisliste sowie der Leistungsbeschreibung für das bestellte Produkt.

1.3 Diese AGB gelten für Verträge, die ab dem 01.05.2019 geschlossen werden.

1.4 Die AGB, Leistungsbeschreibungen und Preislisten in der jeweils gültigen Fassung sowie vorgesehene und angekündigte Änderungen können zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen von amplus eingesehen werden und über das Internetportal von amplus (www.amplus.ag) abgerufen werden.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden und die anschließende Annahme durch die amplus unter Einbeziehung dieser AGB zustande. Die Annahme erfolgt durch Zusendung einer Auftragsbestätigung durch die amplus oder durch die Bereitstellung des bestellten Produkts.

2.2 Die amplus akzeptiert nur volljährige Verbraucher mit Wohnsitz in Deutschland als Kunden.

2.3 Die amplus akzeptiert im Falle von Unternehmern nur Unternehmer als Kunden, die einen Unternehmenssitz in Deutschland haben.

2.4 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

2.5 Die amplus ist berechtigt, den Abschluss des Vertrags unter die Bedingung des Einverständnisses des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers zu stellen. Die amplus kann während der Vertragslaufzeit jederzeit vom Kunden die Vorlage einer Einverständniserklärung des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers verlangen.

3. Leistungen der amplus

3.1 Die amplus eröffnet ihren Kunden gegen Entgelt:

3.1.1 Internetnutzung

3.1.1.1 Die Möglichkeit, sich mittels automatisierter technischer Einrichtungen der amplus in das Internet einzuzwängen und die so hergestellten Verbindungen zum Zwecke der Nutzung von online-Dienstleistungen aufrechtzuerhalten. Die Anbindung an die Zugangseinrichtungen erfolgt über ein Datennetzgerät am Zugangsknoten der amplus. amplus schuldet die ordnungsgemäße Weiterleitung von Daten und Informationen, nicht jedoch den Zugang von Daten und Informationen, die vom Kunden über das Netz vom amplus hinaus ins Internet abgesandt bzw. von diesem von anderen Providern aus dem Internet abgerufen werden.

3.1.1.2 Der Internetzugang über die Zugangseinrichtungen von amplus steht dem Kunden mit einer Mindestverfügbarkeit von 98 % im Jahresdurchschnitt zur Verfügung. Die Verfügbarkeit des Internetzugangs berechnet sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeitszeit des Internetzugangs in Stunden in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Verfügbarkeitsstunden auf einen Berechnungszeitraum von jeweils 12 Monaten während der Vertragslaufzeit.

3.1.1.3 amplus hat keinen Einfluss darauf, ob und welche Angebote im Internet verfügbar sind.

3.1.2 Die Möglichkeit des Sendens und Empfangens von E-Mail

3.1.3 Die Möglichkeit, Daten einer Website für den Kunden auf einem an das Internet angeschlossenen Server mit anderen Websites unter Verwendung einer eigenen Internet-Adresse für jeden Kunden zu speichern und zum Abruf durch den Kunden und andere Internet-Nutzer während der Vertragslaufzeit bereitzustellen

3.1.4 Telekommunikationsdienstleistungen in Form der Übertragung von Telefongesprächen von und zu einem eigenen Telefonanschluss des Kunden. Vertragsgegenstand ist die entgeltliche Überlassung eines Netzanschlusses und die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Der genaue Inhalt der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftragsformular und der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

3.2 Entfällt eine technisch unabdingbare Voraussetzung für die Erbringung der Leistungen der amplus auf Seiten des Kunden aus Gründen, die die amplus nicht zu vertreten hat, ist die amplus zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags mit dem Kunden berechtigt.

3.3 Sämtliche bei der Herstellung der technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung von der amplus beim Kunden installierten und mit fremdem Grund und Boden verbundenen Sachen und Einrichtungen verbleiben im Eigentum der amplus. Die Verbindung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck. Die amplus ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die in ihrem Eigentum verbliebenen Sachen und Einrichtungen zu entfernen.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde stellt die Räumlichkeiten, Einrichtungen und die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung dargestellten technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung zur Verfügung und ermöglicht der amplus oder den von dieser beauftragten Personen nach vorheriger Absprache den Zugang zu diesen.

4.2 Der Kunde wird der amplus Änderungen in der Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten oder Nutzer, Änderungen der vertraglichen Grundlage, z.B. Änderung der privaten Nutzung in eine gewerbliche Nutzung sowie Änderungen des Namens, der Anschrift, der Kontaktdaten oder des Standortes eines von der amplus an den Kunden übergebenen Routers unverzüglich mitteilen.

4.3 Der Kunde wird die von der amplus überlassene Hardware pfleglich behandeln und weder ihr Gehäuse öffnen noch sie in anderer Weise manipulieren oder anders als vertraglich vereinbart nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, die amplus über sämtliche Beeinträchtigungen der Hardware, z.B. durch Pfändungsmaßnahmen, Diebstahl, Beschädigung oder Verlust unverzüglich telefonisch informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch in Textform unter Angabe der Gründe und des Zeitpunkts der Beeinträchtigung informieren. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann die amplus den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

4.4 Die Installation der Hardware obliegt dem Kunden.

4.5 Der Kunde nutzt die Produkte der amplus nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen.

4.6 Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsbeendigung oder nach Zusendung neuer Hardware die von der amplus zur Verfügung gestellte Hardware (z. B. FRITZ! Box oder andere Router) nebst vollständigem Zubehör auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr an die amplus zurückzusenden. Die Rückgabe der Hardware vor Ablauf des Vertrags stellt keine Kündigung dar.

4.7 Wird die Hardware beschädigt, geht verloren oder wird aus anderen Gründen unbrauchbar, ohne dass die amplus die Beschädigung, den Verlust oder die Unbrauchbarkeit zu vertreten hat, kann die amplus für die Hardware jeweils eine Entschädigung gemäß Preisliste berechnen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass der amplus überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Pauschale gemäß Preisliste entstanden ist.

4.8 Vorgenanntes gilt nicht für Hardware, die in das Eigentum des Kunden übergegangen ist.

4.9 Hält der Kunde einen vereinbarten oder nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagten Termin nicht ein, kann die amplus eine Anfahrtspauschale gemäß Preisliste verlangen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass der amplus überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Pauschale gemäß Preisliste entstanden ist.

4.10 Der Kunde verpflichtet sich bei der Inanspruchnahme der Leistungen von amplus, die vorgegebenen programmtechnischen Anleitungen zu befolgen, insbesondere Passwörter geheim zu halten; regelmäßig aktualisierte Anti-Viren-Programme einzusetzen und erforderliche Vorkehrungen zur regelmäßigen Sicherung von Daten einzurichten und aufrechtzuerhalten; amplus unverzüglich erkennbare Störungen anzuzeigen.

4.11 Der Kunde verpflichtet sich, es weiter zu unterlassen, Dritten ohne vorherige Zustimmung von amplus die Nutzung der Zugangseinrichtungen zu gestatten, ausgenommen Mitarbeitern des Kunden, soweit die Nutzung für Zwecke des Kunden erforderlich ist; mittels der Zugangseinrichtungen die Funktion und/oder Integrität von technischen Einrichtungen, Programmen und/oder Daten Dritter und/oder amplus gegen deren Willen zu stören und/oder aufzuheben (z. B. durch Entwicklung, Eingabe und/oder Verbreitung von Viren, Worms, trojanischen Pferden, cancel bots und anderer sog. Malware); von dem jeweiligen Adressaten erkennbar nicht erwünschte E-Mails (spamming) und/oder Kettenbriefe (junkmail) zu versenden; IP-Adressen Dritter zum Zwecke der Vorspiegelung einer tatsächlich nicht vorhandenen Autorisierung zum Zugang von Computern und/oder internen Netzen Dritter zu fälschen, gefälschte IP-Adressen an Domain-Name-Server zum Zwecke der Umleitung von Daten des tatsächlichen Inhabers einer IP-Adresse zu versenden und/oder Hyperlinks mit abgeänderten Zeichen und/oder grafischen Elementen zu programmieren und zu verwenden, die dazu bestimmt sind, anderen Internet-Nutzern die Abrufmöglichkeit der Webseite eines Dritten vorzuspiegeln (spoofing).

4.12 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von amplus ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Eine Überlassung an Dritte zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.

5. Rechnungsstellung, Entgelte und Zahlungsbedingungen

5.1 Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte richten sich nach den jeweils vertraglich vereinbarten Entgelten und, soweit nicht anders vereinbart, der Preisliste der amplus.

5.2 Sämtliche Preisangaben beinhalten den jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz.

5.3 Der monatliche Festpreis ist jeweils im Voraus am ersten Werktag eines Monats zur Zahlung fällig, die übrigen Entgelte nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung. Die Zahlungspflicht beginnt mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung, jedoch nicht vor Beginn der vereinbarten Vertragslaufzeit.

5.4 Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, wird jeder Tag des Monats, für den eine Zahlungspflicht besteht, mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet.

5.5 Die amplus stellt dem Kunden kostenlos Rechnungen in elektronischer Form zur Verfügung. Die amplus ist berechtigt, für Rechnungen in Papierform ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste zu erheben. Kunden, die bezüglich des mit der amplus geschlossenen Vertrags zum Vorsteuerabzug gemäß § 14 UStG berechtigt sind, erhalten auf Wunsch eine Rechnung in Papierform, ohne dass die amplus hierfür ein Bearbeitungsentgelt berechnet.

5.6 Sofern der Kunde den Nachweis über Einzelverbindungen, der zur Nachprüfung der Teilbeträge einer Rechnung erforderlich ist, wünscht, kann er diesen Nachweis in Textform bei der amplus beantragen. Die amplus stellt dem Kunden kostenlos Einzelverbindungsnaechweise in elektronischer Form zur Verfügung. Die amplus ist berechtigt, für Einzelverbindungsnaechweise in Papierform ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste zu erheben.

5.7 Die amplus hat das Recht, Rechnungen und Einzelverbindungsnaechweise kostenlos ausschließlich postalisch zuzustellen.

5.8 Der Kunde wird der amplus ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen und während der gesamten Vertragslaufzeit für ausreichende Deckung seines Kontos sorgen. Etwaige Änderung in der Bankverbindung teilt der Kunde der amplus umgehend mit und erteilt ein erneutes SEPA-Lastschriftmandat.

5.9 Der Kunde hat der amplus für Schäden, die der amplus durch ein nicht eingelöstes oder zurückgegebenes SEPA-Lastschriftmandat, durch fehlende Kontodeckung oder durch die Nichteinlösung eines Schecks entstanden ist, einen Pauschalbetrag für Fremdkosten je fehlgeschlagener Buchung gemäß Preisliste zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass der amplus überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als der Pauschalbetrag entstanden ist. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch die amplus bleibt unberührt.

5.10 Liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor, muss der Rechnungsbetrag innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung bzw. zu dem in der Rechnung genannten Zeitpunkt dem von der amplus in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

5.11 Beanstandungen von Rechnungen kann der Kunde nur innerhalb von acht Wochen ab Zugang gegenüber der amplus geltend machen. Der Grund der Beanstandung ist schlüssig darzulegen. Unterlässt der Kunde eine rechtzeitige oder schlüssige Beanstandung, gilt die Rechnung als genehmigt. Die amplus weist den Kunden in den Rechnungen auf die Frist und die Folgen einer nicht rechtzeitigen oder nicht schlüssigen Beanstandung besonders hin.

5.12 Werden auf Wunsch des Kunden hin Verkehrsdaten des Kunden nicht gespeichert oder werden die Daten nach beanstandungslosem Ablauf der acht-Wochen-Frist oder auf Wunsch des Kunden gelöscht, ist die amplus von der Pflicht zum Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen oder der Pflicht zur Auskunft über Einzelverbindungen befreit.

5.13 Die amplus ist berechtigt, bei einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten für die Bereitstellung ihrer Produkte das Monatsentgelt entsprechend zu erhöhen. Die Gesamtkosten der amplus setzen sich insbesondere zusammen aus Technikkosten (Netzwerk, Wartung, Server), Lohn- und Materialkosten für eigene Mitarbeiter, externe Mitarbeiter, Beschaffungskosten für Gegenstände des Betriebsvermögens oder Verbrauchsmaterialien, Kosten für Kundenverwaltungssystem und sonstige Sach- und Gemeinkosten (Energie, Mietkosten für die Miete von Leitungen externer Anbieter). Etwaige Kostenentlastungen sind mindernd zu berücksichtigen.

5.14 Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn die Erhöhung der Gesamtkosten auf Umständen beruht, die nach Vertragsschluss entstanden sind und auf die die amplus keinen Einfluss hat. Eine Preiserhöhung ist nur einmal pro Kalenderjahr pro Produkt zulässig.

5.15 Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Monatsentgelts, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Inkrafttreten der Erhöhung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung der Erhöhung genannten Zeitpunkt zu dem neuen Preis fortgesetzt. Die amplus weist den Kunden in der Mitteilung der Erhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung gesondert hin.

5.16 Soweit sich die Gesamtkosten der amplus aufgrund von Umständen, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und auf die die amplus keinen Einfluss hat, vermindern, ermäßigt die amplus die Preise entsprechend.

5.17 Die amplus ist jederzeit berechtigt, bei einer Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer das vom Kunden zu zahlende monatliche Entgelt entsprechend anzupassen. Die amplus informiert den Kunden über eine Preisanpassung mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten.

5.18 Nutzt der Kunde das Produkt der amplus auch nach Vertragsbeendigung weiter, hat die amplus für die Dauer der tatsächlichen Nutzung des Produkts auch über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus Anspruch auf eine dem vertraglich geschuldeten Entgelt entsprechende Zahlung.

6. Verzug

6.1 Ist der Kunde mit der Zahlung des vertraglichen Entgelts mit mindestens einem Monatsentgelt in Verzug, so kann die amplus bei Fortbestehen der Zahlungsverpflichtung die vertraglich vereinbarten Produkte sperren und die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

6.2 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung des vertraglichen Entgelts in Verzug, so kann die amplus den Vertrag außerordentlich fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt unberührt.

6.3 Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug, kann die amplus das vertraglich vereinbarte Entgelt unter Anrechnung ersparter Aufwendungen verlangen.

7. Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug

7.1 Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit. Diese richtet sich nach dem jeweiligen mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag.

7.2 Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr, wenn die amplus oder der Kunde nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform erklären, den Vertrag nicht verlängern zu wollen. Je nach Produkt kann auch die automatische Beendigung des Vertrags vereinbart werden.

7.3 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Bereitstellung des Produkts durch die amplus.

7.4 Im Falle eines Upgrades beginnt die Mindestvertragslaufzeit neu zu laufen.

7.5 Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung nach Maßgabe der vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Sofern der Kunde den Grund für die außerordentliche Kündigung zu vertreten hat, hat die amplus einen Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundgebühr oder des monatlich geschuldeten Vertragsentgelts, das vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen gewesen wären. Etwaige ersparte Aufwendungen sind anzurechnen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der amplus kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Sonstige Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.

7.6 Für die amplus liegt ein Grund zur außerordentlichen Kündigung insbesondere dann vor, wenn

- der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig wird,
- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden erfolgt oder wegen Masselosigkeit abgelehnt wird,
- der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt.

7.7 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang beim Vertragspartner an.

7.8 Kündigt der Kunde oder kündigt die amplus den Vertrag aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, vor Bereitstellung der Leistung der amplus oder bevor notwendige Bereitstellungsarbeiten ausgeführt wurden, so hat der Kunde die von der amplus getätigten Aufwendungen zu ersetzen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der amplus kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche der amplus bleiben unberührt.

7.9 Zieht der Kunde während der Vertragslaufzeit in ein Objekt, in dem das Produkt der amplus ohne Beeinträchtigung der Vertragsleistung angeboten wird, wird der Vertrag ohne Veränderung der Vertragslaufzeit oder der sonstigen Vertragsinhalte in dem neuen Objekt fortgesetzt. Für den durch den Umzug entstandenen Aufwand kann die amplus ein angemessenes Entgelt verlangen, das nicht höher sein darf als das für einen entsprechenden Neuanschluss.

7.10 Ist Vertragsgegenstand ein Internet- und / oder Telefonieprodukt, steht dem Kunden, wenn er Verbraucher ist, gem. § 46 Abs. 8 TKG das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen, wenn er während der Laufzeit des Vertrags in ein Objekt zieht, in dem das vertragsgegenständliche Produkt nicht verfügbar ist. Dies gilt auch, wenn für die Nutzung des vertragsgegenständlichen Internet- und / oder Telefonieprodukts in dem neuen Objekt zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, durch die für den Kunden ein höheres Monatsentgelt entstände. Der Kunde ist in diesen Fällen verpflichtet, unverzüglich die amtliche Meldebeseinigung vorzulegen. Die monatlichen Grundgebühren aus dem Vertrag werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung weiter berechnet.

8. Vertragsänderungen, Änderungen dieser AGB

8.1 Die amplus behält sich das Recht vor, Änderungen dieser AGB und/oder der Leistungsbeschreibungen vorzunehmen, wenn und soweit Änderungen der Rechtslage, insbesondere der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung, behördliche Anordnungen oder unvorhersehbare Entwicklungen, die nicht im Einflussbereich der amplus liegen, dies erforderlich machen und wenn das Gleichgewicht zwischen den Leistungspflichten der Vertragsparteien nicht maßgeblich gestört wird. Wesentliche Änderungen des Vertragsverhältnisses, insbesondere Art und Umfang des Vertragsproduktes, der Vertragslaufzeit oder der Kündigung sind vom Änderungsrecht ausgenommen.

8.2 Die amplus teilt dem Kunden Änderungen im Sinne des 8.1 rechtzeitig vor Inkrafttreten in Textform mit Benachrichtigung per E-Mail unter drucktechnischer Hervorhebung der jeweiligen Änderungen mit. Soweit die Änderungen dem Kunden nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil gewähren und der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden ist, kann er innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Änderung in Textform widersprechen. Für den Fall des Widerspruchs gelten die bisherigen Regelungen zunächst unverändert fort. Widerspricht der Kunde nicht, gelten nach Ablauf der Widerspruchsfrist die geänderten Regelungen. Die amplus wird den Kunden auf die Widerspruchsmöglichkeit und die möglichen Rechtsfolgen für den Fall des Ausbleibens des Widerspruchs in der Änderungsmitteilung hinweisen. Das Kündigungsrecht der Parteien bleibt unberührt.

9. Störung, Wartung

9.1 Störungsmeldungen werden unter der E-Mail-Adresse service@amplus.ag täglich an 365 Tagen im Jahr entgegengenommen.

9.2 Der Kunde verpflichtet sich, Störungen der von ihm genutzten Produkte unverzüglich anzuzeigen und von der amplus beseitigen zu lassen. Der Kunde wird die amplus bei der Feststellung der Ursachen der Störungen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen.

9.3 Die amplus wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zügig innerhalb der Regelentstörungszeit (Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 8:00 bis 14:00 Uhr) beseitigen. Die technischen Einrichtungen der amplus erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt. Soweit nicht anders vereinbart, ist die amplus zu etwaigen Störungsbeseitigungen an ihr nicht gehörenden Einrichtungen nicht berechtigt und nicht verpflichtet.

9.4 Die amplus behält sich vor, ohne weitere Ankündigung Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an ihren technischen Anlagen, Leitungen und ihrem Netzwerk zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der bereitgestellten Produkte durchzuführen. In diesen Zeiten kann es zu Leistungsbeeinträchtigungen kommen, die den Kunden jedoch nicht zur Minderung des geschuldeten Entgelts berechtigen.

9.5 Der Kunde ist in Fällen der unerheblichen oder nur kurz andauernden Leistungsunterbrechung nicht zur Minderung des geschuldeten Entgelts berechtigt.

10. Haftung

10.1 Für Personenschäden oder die Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz haftet die amplus unbeschränkt.

10.2 Für sonstige Schäden haftet die amplus, wenn der Schaden von der amplus, ihren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die amplus haftet bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. Die Haftung für die einfache oder leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen.

10.3 Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536 a BGB ist ausgeschlossen.

10.4 Die Haftung der amplus für Vermögensschäden des Kunden aus der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist auf einen Betrag von EUR 12.500 je Kunde begrenzt. Die Haftungsbeschränkung entfällt bei Vorsatz.

10.5 Sonstige gesetzliche Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

10.6 Im Falle höherer Gewalt ist amplus von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt von amplus stehen. In dieser Zeit ist der Kunde von seiner Zahlungspflicht befreit. Alle sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bleiben unberührt.

11. Rücksendekosten, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

11.1 Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht im Hinblick auf die Lieferung von Waren Gebrauch, so hat er die regelmäßigen Kosten für die Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von EUR 40,00 nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei.

11.2 Der Kunde kann gegen Forderungen von amplus nur mit rechtskräftig festgestellten oder von amplus anerkannten eigenen Gegenansprüchen aufrechnen.

11.3 Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Kunde nur wegen unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis resultierender Gegenansprüchen ausüben.

12. Sicherheitsleistung

12.1 amplus behält es sich vor, vom Kunden eine Sicherheitsleistung in der gesetzlichen Währung und in angemessener Höhe entsprechend der einschlägigen Rechtsvorschriften zu verlangen. Eine Sicherheit kann insbesondere dann verlangt werden, wenn:

- der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen unberechtigt nicht, in nur unwesentlicher Höhe unvollständig oder unregelmäßig nachkommt oder
- bereits eine zulässige teilweise oder vollständige Sperrung der Dienste durch amplus aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten erfolgte oder
- in das Vermögen des Kunden zwangsvollstreckt wird, soweit dies nicht schon länger als 12 Monate zurückliegt.

12.2 Der Kunde hat die Sicherheitsleistung in geforderter Höhe innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Aufforderung durch amplus zu erbringen.

12.3 Die Sicherheit kann auch durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts erbracht werden.

12.4 amplus ist berechtigt, die Sicherheit jederzeit wegen offener Forderungen in Anspruch zu nehmen. Der Kunde hat, soweit die Sicherheit verbraucht ist und das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird, diese unverzüglich wieder auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen.

12.5 Erbringt der Kunde die geforderte Sicherheit nicht, so ist amplus, nach vorheriger Abmahnung unter Hinweis auf die Folgen, dazu berechtigt, die Dienste ganz oder teilweise zu sperren oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

12.6 Der Kunde ist berechtigt, amplus einen Betrag zu benennen, bis zu dessen Ausschöpfung er die Leistungen von amplus während eines Abrechnungszeitraums in Anspruch nehmen möchte. Der Betrag ist amplus in Textform mitzuteilen. amplus wird in diesem Fall dafür Sorge tragen, dass der Anschluss des Kunden bei Erreichen dieses Betrages nicht mehr kostenauslösend genutzt werden kann. Der Kunde kann die Einschränkung mit einer Frist von 14 Tagen aufheben oder den Betrag ändern. Die Kosten für die Einrichtung, Aufhebung oder Änderungen der Entgeltvorgabe hat der Kunde nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu tragen.

12.7 Eine gezahlte Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und verbleibt bis zum Ende der Vertragslaufzeit bei der amplus und darüber hinaus bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden gegenüber der amplus.

13. Sonstige Bestimmungen

13.1 Die amplus darf ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Die amplus hat dem Kunden diese Übertragung vor Wirksamwerden in Textform anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt, an dem die Übertragung wirksam wird, kündigen. Die amplus wird den Kunden in der Anzeige auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

13.2 Die amplus darf die geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise auch durch Dritte erbringen lassen.

13.3 Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der amplus auf einen Dritten übertragen.

13.4 Etwaige Abweichungen von diesen Bedingungen bei Vertragsschluss bedürfen der Schriftform.

13.5 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Vereinbarung tritt das Gesetz § 306 Abs. 2 BGB, sonst die Regelung, die der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

13.7 Gesetzliche Normen, insbesondere des TKG, bleiben unberührt.

13.8 Die Europäische Kommission bietet eine Plattform zur Online-Streitbeilegung an, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.